

Regierungsratsbeschluss

vom 10. Mai 2004

Nr. 2004/979

Niedergösgen; Landerwerb im Zusammenhang mit dem Strassenbau des Kantons Solothurn

1. Erwägungen

Im Zusammenhang mit der Sanierung der Erlinsbacherstrasse in Niedergösgen ist folgender Landerwerb grundbuchlich zu erledigen:

Ab GB Niedergösgen Nr. 737
die Parzelle c, 7 m² à Fr. 3.00/m² zu öffentlicher Strasse.

Die Bezahlung des Kaufpreises erfolgt ausserhalb der öffentlichen Urkunde.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Landerwerb wird zugestimmt
- 2.2 Die Geometer- und die Amtschreibereikosten sowie eine allfällige Handänderungssteuer gehen zulasten des Staates Solothurn.
- 2.3 Helmut Allemann, Amt für Verkehr und Tiefbau (AVT), wird beauftragt und bevollmächtigt, den Vertrag namens des Staates Solothurn gegenzuzeichnen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement (2)
Amt für Verkehr und Tiefbau (3) hal/wa
Kantonale Finanzkontrolle
Steueramt
Amtschreiberei Olten-Gösgen, Amthaus, 4600 Olten